

**P r o t o k o l l**

der 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 01.03.2016

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend: Gemeinde Benz:	Elmar Mehldau
Gemeinde Blowatz:	Tino Schomann, Bärbel Hartig
Gemeinde Boiensdorf:	Wilhelm Gratopp
Gemeinde Hornstorf:	Andreas Treumann, Uwe Fritzsche
Gemeinde Krusenhausen:	Harry Haker
Gemeinde Neuburg:	Heidrun Teichmann Rainer Rosenberg

Nicht anwesend: Bernd Hartwig (Gemeinde Neuburg)

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Lange, LVB  
Frau Guthardt, Ordnung und Soziales

Gäste: Frau Kartheuser (OZ)

Einwohner: -

Protokollant: Frau Guthardt

---

**Einwohnerfragestunde:**

Es gab keine Anfragen.

Beginn der 10. AAS

**Tagesordnung:**

**1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 9. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Wahl einer/s stellvertretenden Delegierten zur Mitglieder-Versammlung des Städte- und Gemeindetages
- 1.6 Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in MV
- 1.7 Straßenverkehrssicherungspflicht im Amtsbereich
- 1.8 Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ im Amtsbereich Neuburg
- 1.9 Beschlussvorlagen
- 1.9.1 Korrektur des Geschäfts- und Dienstverteilungsplans
- 1.10 Sonstiges

**2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Beschlussvorlagen
- 2.1.2 Feststellung zur Beendigung eines Beamtenverhältnisses

**TOP 1 Öffentlicher Teil**

**TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder und Gäste.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest, von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 9 anwesend.

**TOP 1.2**

Frau Teichmann beantragt die Aufnahme einer Tischvorlage im öffentlichen Teil:

TV 1 - Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters

Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

**TOP 1.3**

Die Niederschrift der 9. Amtsausschusssitzung vom 19.01.2016 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**TOP 1.4**

Bericht der Amtsvorsteherin:

Zur Personalsituation im Amt wird berichtet, dass Frau Kerl am 17.02.2016 zur 2. Beigeordneten im Landkreis Rostock bestellt wurde.

Die Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung im Standesamt - Frau Melanie Radler - hat ihre Tätigkeit heute aufgenommen. Es folgt der Grundlehrgang bereits vom 07.03. - 18.03. 2016 in Bad Salzschlirf und ein anschließendes Praktikum in Rostock oder Schwerin, der genaue Einsatzort ist noch nicht bekannt.

Am 02.03.2016 finden die Vorstellungsgespräche für die Stelle Sachbearbeiterin Kindertagesstätten statt. Hierzu sind 8 Bewerberinnen und 1 Bewerber eingeladen.

Frau Lange und Frau Segendorf sind in ihre neuen Büros gezogen. Bei einer Mitarbeiterin wurden 10 Stunden Mehrarbeit angeordnet, um Frau Segendorf zu entlasten. Sie arbeitet sich derzeit in ihre neue Aufgabe ein. Trotzdem fehlen bis zur Neubesetzung 30 Stunden.

Zur Flüchtlingssituation im Amtsbereich schildert Frau Teichmann, dass die syrischen Flüchtlinge nach und nach die Anerkennung als ausländische Flüchtlinge erhalten. Nach dem Anerkennungsverfahren müssen sie sich um eigenen Wohnraum bemühen. Dieser gestaltet sich in unserem Amtsbereich schwierig, ggf. müssen sie nach Wismar ausweichen. Die wenigsten wollen in unserem Amtsbereich bleiben. Die ehrenamtlichen Helfer haben ihnen vom Wegzug in die großen Städte wie Hamburg oder Köln abgeraten.

Nach dem Wegzug der Syrer werden kurzfristig neue Flüchtlinge für diese Wohnungen zugewiesen. Die Flüchtlingsfamilie in Hageböck ist weggezogen, hier sind mittlerweile neue Flüchtlinge untergebracht. Der Gemeinde Benz wurden nun ebenfalls 12 syrische Flüchtlinge zugewiesen. Für diese führt eine Ehrenamtlerin den Deutschunterricht durch, da dieser ansonsten nur in Wismar angeboten wird und die Flüchtlinge die Stadt aufgrund der schlechten Anbindung sehr schwer erreichen können. Frau Teichmann bedankt sich bei den Ehrenamtlern für die Betreuung. Weiterhin berichtet sie über ein gemeinsames Essen, welches die Syrer aus Boiensdorf und Neuburg zusammen in der Schule am Wallberg vorbereitet haben.

Kostenerstattungsanträge für die ehrenamtlich Tätigkeiten in Bezug auf die Betreuung der Asylbewerber sind gestellt. Einreichungstermin war der 29.02.2016.

Frau Teichmann übergibt das Wort an Frau Lange, die kurze Informationen zur diesjährigen Landtagswahl bekannt gibt. Die Wahl findet am 04. September 2016 statt. Alle Bürgermeister werden gebeten, ihre Räumlichkeiten für diesen Tag als Wahllokale bereit zu halten. Ein Entwurf des Terminkalenders liegt vor. Der Entwurf einer 2. Verordnung zur Änderung der Landes- und Kommunalwahlordnung befindet sich in der Verbandsanhörung.

Weiterhin berichtet Frau Lange, dass von Frau Kerl ein Entwurf zur Vergabeordnung des Amtes vorbereitet wurde. Frau Lange und Herr Treumann bilden hierzu eine Arbeitsgruppe und bereiten einige Ergänzungen vor. Termin zur Fertigstellung der Vergabeordnung ist der 31.03.2016.

Die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt wurde ebenfalls von Frau Kerl vorbereitet und liegt im Entwurf vor. Als nächstes ist die Bildung einer betrieblichen Kommission notwendig und die Einigung mit dem Personalrat über die Vereinbarung. Nach dem Entwurf dieser Dienstvereinbarung ist die systematische Leistungsbewertung Grundlage für die Zahlung des Leistungsentgeltes. Gleichzeitig sind die dann zu führenden Gespräche auch Anlass und Grundlage für jährlich durchzuführende Mitarbeitergespräche.

Die Haushaltspläne befinden sich noch in der Genehmigungsphase. Frau Siegert von der Kommunalaufsicht sagte jedoch eine zeitnahe Bearbeitung zu.

Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltspläne war die Aufstellung eines Zeitplanes zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 - 2013 ähnlich wie bei den Eröffnungsbilanzen. Diese müssen bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Der nun mit dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verbindlich aufgestellte Zeitplan ist durchaus sehr sportlich anzusehen.

Frau Teichmann ergänzt den Bericht um eine Bitte zur Beratung nachfolgender Punkte in den einzelnen Gemeindevertretungen: In den Gemeinden soll geprüft werden, ob für Gemeindeobjekte grundsätzlich eine Genehmigung oder Versagung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern durch den Bürgermeister ausgesprochen werden kann. Dieses betrifft in der Regel die Vermietung dieser Objekte bei Familienfeiern. Genehmigungsbehörde für Feuerwerke ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg. Bei Antragstellung eines Feuerwerkes muss immer die Genehmigung des Grundstückseigentümers vorliegen.

Offener Punkt der Protokollarbeit ist die Einrichtung einer Onlinesprechstunde. Die Anwesenden kommen darüber überein, dass diese Maßnahme nicht weiter verfolgt werden soll. Die Bürger haben die Möglichkeit, ihre Anliegen an die jeweiligen Gemeindeemailadressen zu senden. Dieses erfüllt den gleichen Zweck wie eine Onlinesprechstunde.

Frau Lechner vom Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar bat um die Übermittlung der E-Mail-Adressen der Sozialausschussvorsitzenden, da sie diesen gerne Informationen zur Arbeit des Seniorenbeirates zusenden möchte. Es wird vereinbart die Adressen bekanntzugeben, wenn diese für die Öffentlichkeit freigegeben wurden. Andernfalls

ist der Kontakt über den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde herzustellen.

#### **TOP 1.5**

Die Ernennung von Frau Kerl zur 2. Beigeordneten des Landrates des Landkreises Rostock macht die Neuwahl einer/s stellvertretenden Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages notwendig.

Wahl einer/s stellvertretenden Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages.

Es wird Frau Angela Lange vorgeschlagen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 030-10/16**

#### **TOP 1.6**

Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV.

Es wird Frau Ina Segendorf vorgeschlagen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 031-10/16**

#### **TOP 1.7**

Straßenverkehrssicherungspflicht im Amtsbereich.

Frau Lange erläutert kurz den Sachverhalt. Die Gemeinden haben eine Verkehrssicherungspflicht für ihre Straßen, Wege, Plätze und Straßenbäume. Gefordert wird das Führen eines Kontrollbuches, um Schäden Einzelner und Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde und Mitarbeiter abzuwenden. Es ist zu organisieren, wer in welchen Abständen Kontrollen durchführt. Die Verwaltung wird gebeten, hier eine Dienstanweisung mit Kontrollbuch vorzubereiten.

Herr Treumann bittet darum, eine Checkliste von der Verwaltung zu erarbeiten, die von den Gemeindearbeitern nur abzuhaken ist.

Frau Teichmann schlägt vor, mit allen Gemeindearbeitern eine Infoveranstaltung durchzuführen, um auf die Problematik und die Protokollierung aufmerksam zu machen.

### **TOP 1.8**

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ im Amtsbereich Neuburg.

Frau Lange informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Initiative zum Breitbandausbau gestartet hat. Geplant ist ein flächendeckender Breitbandausbau mit 50 Mbit/s Downloadrate bis 2018. Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich mit 50 %, in Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann dieser Satz auf bis zu 70 % erhöht werden. Das Land M-V will bis auf 90 % kofinanzieren, womit sich im Ergebnis dessen ein Eigenanteil von 10 % für die Gemeinden ergibt. Voraussetzung für die Förderung ist ein Grundsatzbeschluss jeder Gemeinde, welcher bis zum 29. April 2016 gefasst werden muss. Die Beschlüsse wurden von der Verwaltung bereits vorbereitet.

### **TOP 1.9**

#### **TOP 1.9.1**

*Der Geschäfts- und Dienstverteilungsplan des Amtes Neuburg (Stand 02/2016) wird wie folgt korrigiert:*

*Seite 9 Orga-Nr. I 03 Vertretung III 02.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 032-10/16**

#### **TOP 1.9.2 (TV 1)**

*1. Der Amtsausschuss bestellt den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung zum 01. Januar 2016 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten im Amt Neuburg. Er beauftragt die Amtsvorsteherin und ihren 1. Stellvertreter, die Bestellung nach dem Landesdatenschutzgesetz vorzunehmen. Der Zweckverband benennt dem Amt einen zuständigen Beschäftigten nebst Kontaktdaten.  
Herr Rüdiger Kramp wird mit Wirkung zum 31.12.2015 abberufen.*

*2. Der Amtsausschuss bestellt Frau Ina Segendorf mit Wirkung zum*

01.03.2016 zur stellv. Datenschutzbeauftragten im Amt Neuburg.  
Er beauftragt die Amtsvorsteherin und ihren  
1. Stellvertreter, die Bestellung nach dem Landesdatenschutz-  
gesetz vorzunehmen.  
Frau Angela Lange wird mit Wirkung zum 29.02.2016 abberufen.

Begründung:

Für die Inanspruchnahme der Leistung hat das Amt einen Vertrag mit dem Zweckverband ego M-V abgeschlossen. Es wird namentlich der Zweckverband ego MV bestellt. Dieser benennt nach der Bestellung einen zuständigen Beschäftigten. Die Aufgaben wird Herr Pierre Kustos dann künftig wahrnehmen. Eine weitere Betreuung durch Herrn Kramp wurde von unserer Seite abgelehnt. Herr Kramp ist im Ergebnis abuberufen.

Frau Segendorf soll die Aufgabe des Stellv. Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Geschäfts- und Dienstverteilungsplanes als Nachfolgerin von Frau Lange wahrnehmen. Frau Lange ist im Ergebnis abuberufen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 033-10/16**

**TOP 1.10**

Sonstiges

Herr Gratopp teilt mit, dass er am 02.03.2016 an einer Veranstaltung in Wismar rund um den Nahbus teilnimmt. Sollten die anderen Gemeinden auch Hinweise und Probleme mit dem derzeitigen Nahverkehrskonzept haben, können sie sich gerne mit den Fragen an Herrn Gratopp wenden.

Frau Teichmann berichtet über eine ähnliche Veranstaltung zu diesem Thema am 29.02.2016. Hier wurden bereits die Hinweise von Eltern, Elternvertretern und Schülern zur Kenntnis genommen.

Herr Treumann informiert ebenfalls über Unstimmigkeiten im Schülerverkehr. Hier wurde beobachtet, dass die zulässige Höchstzahl der möglichen zu befördernden Personen überschritten wurde. Einzige Konsequenz in diesen Fällen kann nur sein, die Personen dann nicht mitzunehmen und den Plan der Anzahl der Personen anzupassen.

Herr Schomann gibt bekannt, dass auch er bereits vor 3 - 4 Wochen einen Brief an die Nahbus verfasst hat, bis heute blieb dieser

jedoch ohne Antwort. Auch wissen viele Senioren nicht, wie der Anrufbus funktioniert.

Weiterhin bittet er darum, zukünftig die Beschlussvorlagen der Sitzung an die Pressemitarbeiter im Voraus mit der Einladung zu versenden.

Herr Schomann äußert sich zu einem Artikel der OZ, in dem ein Parteikollege (Herr Brüggert - CDU) den Bürgermeister der Hansestadt Wismar beauftragt, mit den Umlandgemeinden ins Gespräch zu kommen zwecks Eingemeindung. Er bittet die Mitglieder des Amtsausschusses, die Erarbeitung von Möglichkeiten nicht auf die lange Bank zu schieben. Herr Mehltau warnt in diesem Zusammenhang vor voreiligen Schlüssen.

Herr Treumann berichtet vom Ilek-Förderprogramm. Es wurde von 270 Mio. Fördersumme ausgegangen. Die Gemeinden haben hierzu Zuarbeiten geleistet, jedoch ist fraglich, was die Landkreise für Konzepte eingereicht haben.

Frau Guthardt berichtet über die Novellierung des Brandschutzgesetzes M-V. Dieses ist am 31.12.2015 in Kraft getreten. Die Gemeinden werden mit diesem gesetzlich aufgefordert, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Dieses wird über das Amt koordiniert. Eine Frist zur Erarbeitung dieser Pläne gibt es nicht. Das Innenministerium wird hierzu eine Infoveranstaltung am 09.04.2016 in Güstrow durchführen, zu der alle Bürgermeister und Wehrführer recht herzlich eingeladen sind.

Weiterhin wurde § 11 Absatz 4 BrSchG M-V, welcher die Absicherung ehrenamtlich Tätiger beinhaltet, dahingehend geändert, dass Gesundheitsschäden von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlechtert haben und die nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles entsprechen, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches freiwillig von dem Träger der Feuerwehr entschädigt werden können.

Die Gemeinden können den zuständigen Träger der Unfallversicherung beauftragen, die Entschädigung durch Verwaltung eines gesondert einzurichtenden Fonds, der durch Umlagen der versicherten Gemeinden finanziert wird, durchzuführen.

Hierzu hat die HFUK Nord für jede Gemeinde ein Angebot vorbereitet. Es kann für jede Gemeinde entschieden werden, die HFUK Nord mit der Bildung des Fonds für 2015 rückwirkend oder erst ab 01.01.2016 zu beauftragen.

Den Bürgermeistern wird das Angebot mit Informationsmaterial zur Entscheidung übergeben.



Frau Lange gibt eine alte Dienstanweisung zur Diskussion, in der geregelt wird, wann Amtsmitarbeiter und ausgeschiedene Mitarbeiter mit einem Präsent vom Amt geehrt werden.

Hier ist der Amtsausschuss der Meinung, dass ausgeschiedene Mitarbeiter zu Jubiläen (ab 65. Geburtstag alle 5 Jahre) eine Glückwunschkarte vom Amt erhalten.

Mitarbeiter erhalten zum 60. Geburtstag und zum Eintritt in den Ruhestand ein Präsent in Höhe von 40,00 Euro vom Amt.

Frau Lange erinnert nochmals an die Bioabfallentsorgung im Landkreis Nordwestmecklenburg und an die Möglichkeit, gemeindliche Einrichtungen durch den Landkreis bezuschussen zu lassen. Das Schreiben und der vorbereitete Kooperationsvertrag werden allen Bürgermeistern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Frau Teichmann informiert, dass sich ein Verlag mit einem Angebot zur Erstellung einer aktualisierten Amtsbroschüre an das Amt gewandt hat. Die Broschüre selbst finanziert sich in der Regel über Anzeigen. Jede Gemeinde sollte überlegen, ob es eine Neuauflage dieser Broschüre geben soll.

Frau Kartheuser verlässt um 20:26 Uhr den Sitzungsraum.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 10. AAS.**